

1. Änderungssatzung vom 05.02.2016
der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
der Ortsgemeinde Schönau

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 25. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönau vom 20. November 2015 wird

in § 3 – Ermittlungsgebiet - Absatz 2 (2) wie folgt geändert:

„Der beitragsfähige Aufwand wird wie folgt ermittelt:

1. für die Abrechnungseinheit 1 (Ortsteil Schönau) nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen
2. für die Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Gebüg) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft.

Schönau, den 05.02.2016



[Handwritten Signature]
Sabrina Müller
Ortsbürgermeisterin

| | |
|---|---------------|
| Verbandsgemeinde Dahn-Donnersberg-Region Dahlemer Ferienland | |
| I | 15. Feb. 2016 |
| Abt./Sachgeb. | Artl. |